

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Bauverwaltungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
082/2017

Aktenzeichen
40.3.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	13.07.2017	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.07.2017	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Baulandumlegung Waldäcker
hier: Feststellung der Fertigstellung der Erschließungsanlagen für den ersten Erschließungsabschnitt

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fertigstellung der Erschließungsanlagen für den ersten Erschließungsabschnitt zum 26.06.2017 festzustellen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baulandumlegung „Waldäcker“, Babstadt wurde der Stadt Bad Rappenau ein befristetes Ankaufsrecht für Bauplätze, die an Privat zugeteilt worden sind, eingeräumt. Das Recht ist dinglich gesichert. Es kann ausgeübt werden, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren mit der Bebauung des Grundstücks begonnen wird. Als Fristbeginn wurde die Fertigstellung der Erschließungsanlagen definiert, mit der die Bebauung des Gebiets freigegeben werden kann.

Für den ersten Erschließungsabschnitt (Anlage 1) sind die Erschließungsarbeiten abgeschlossen. Am 26.06.2017 wurde über das Tiefbauamt die förmliche Abnahme der Erschließungsanlagen vorgenommen.

Um die Fünf-Jahresfrist nun in Gang zu setzen, bedarf es eines Beschlusses durch den Gemeinderat, mit dem der Zeitpunkt der Baufreigabe des Gebiets festgestellt wird. Wirksam wird dieser Beschluss dann durch öffentliche Bekanntgabe.

--